



## FAQ zum Studiengang Hebamme weiterqualifizierend

### BEWERBUNG/ ZULASSUNG

Ab wann kann ich mich für den Studiengang "Hebamme weiterqualifizierend" bewerben?	Bewerbungen sind ab <b>15. April - 15. Juli</b> möglich. Zeugnisse können bis Ende Juli nachgereicht werden.	
Ich habe kein Abitur. Ist eine Zulassung auch über meine bisherige Berufserfahrung als Hebamme möglich?	Die Hochschulzulassung aus beruflicher Qualifikation ist möglich. Der erfolgreiche Abschluss der Hebammenausbildung im Inland entspricht hierbei dem Erwerb des allgemeinen Hochschulzugangs für Absolventen und Absolventinnen einer beruflichen Fort- oder Weiterbildungsprüfung im Sinne des § 29 Abs.1 Nr. 3 QualV. Informationen hierzu finden Bewerber*innen unter dem Link "Bachelorbewerbung". In jedem Fall wäre ein "beruflicher" Lebenslauf hilfreich, wenn kein Abitur im klassischen Sinn vorliegt. Studieninteressierte können ihren Lebenslauf gerne an <a href="mailto:bewerbung@haw-landshut.de">bewerbung@haw-landshut.de</a> senden und die Kolleg*innen prüfen dann den Hochschulzugang.	<a href="#">Bachelorbewerbung</a>
Was sind die Zugangsvoraussetzungen zum Studium?	Voraussetzung für den Zugang zum Studium ist der Nachweis der Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung „Hebamme“. Alle Bewerber*innen müssen Hebamme sein und können somit ein Zeugnis über die bestandene Abschlussprüfung einer öffentlichen oder staatlich anerkannten Fachschule vorlegen. In der Studien- und Prüfungsordnung (SPO) ist geregelt: „Der erfolgreiche Abschluss der Hebammenausbildung im Inland entspricht hierbei dem Erwerb des allgemeinen Hochschulzugangs für Absolventen und Absolventinnen einer beruflichen Fort- oder Weiterbildungsprüfung im Sinne des § 45 Abs.1 Nr. 3 QualV“.	

### HEBAMMENSTUDIUM

Bekomme ich nähere Informationen zum Ablauf des Studiums?	<p>Unser Studiengang Hebamme weiterqualifizierend ist ein Vollzeitstudium mit einer Regelstudienzeit von sieben Semestern. Für das erfolgreiche Studium werden insgesamt 210 ECTS-Punkte vergeben, wobei eine abgeschlossene Ausbildung zur Hebamme an einer Fachschule und der Nachweis einer Berechtigung zur Führung der Berufsbezeichnung „Hebamme“ im Umfang von bis zu 105 ECTS-Punkten auf das Studium angerechnet werden können. Dadurch reduziert sich die Studiendauer auf fünf Semester (bei kontinuierlicher Ableistung der Praxisphase während des Studiums sind auch vier Semester ausreichend). Zusätzlich kann laut einer neuen gesetzlichen Regelung zukünftig eine vorhandene mehrjährige Berufserfahrung zur Anrechnung von bis zu 15 ECTS auf die Praxisphase führen. Dies wird im Einzelfall geprüft.</p> <p>Die <u>Lehrveranstaltungen</u> finden vor Ort alle 14 Tage an drei bis vier Wochentagen statt, wobei hierfür Montag bis Freitag in Betracht kommen können.</p> <p>Außerdem ist eine <u>Praxisphase</u> fester Bestandteil des Curriculums. Diese umfasst ohne anrechenbare Berufserfahrung 600 Stunden inkl. 16 Stunden Hospitation für die Praxisanleitung von Hebammen. Die Praxisphase kann entweder zusammenhängend als Praxissemester oder kontinuierlich parallel zum Studium oder in Blöcken während des Studiums absolviert werden.</p> <p>Die Bescheinigung über die <u>Weiterbildung „Praxisanleitung im Hebammenwesen“</u>, die dazu befähigt Studierende gemäß Hebammengesetz praktisch auszubilden, wird im Studium integriert erworben.</p>	
An welchen Tagen und zu welchen Uhrzeiten finden die Vorlesungen statt?	Beim Start im Wintersemester 2023/24 bleibt der 14-tägige Rhythmus sicher bestehen, mit Ausnahme von ein bis zwei Blockwochen im Semester. Die Vorlesungen werden voraussichtlich in den geraden Kalenderwochen stattfinden (gegenläufig zum anderen Jahrgang). Genaue Tage bzw. Uhrzeiten sind noch nicht festgelegt.	
Gibt es die Möglichkeit das Studium <b>online</b> zu absolvieren?	Die Hochschule Landshut versteht sich als Präsenzhochschule, daher ist das Studium auch so angelegt. Wir bieten generell keine Online-Option an. In diesem Zusammenhang ist es vielleicht gut zu wissen, dass für die Lehrveranstaltungen keine generelle Anwesenheitspflicht besteht (wenige Ausnahmen), Sie also durchaus flexibel sind, anders als bspw. in der bisherigen Hebammenausbildung.	

# Fakultät Interdisziplinäre Studien

VORHERIGE AUSBILDUNG/ BERUFSERFAHRUNG		
Welche Fortbildungen werden für das Studium anerkannt?	<p>Grundsätzlich müssen interessierte Hebammen davon ausgehen, dass keinerlei Fort- oder Weiterbildungen für das Studium anrechenbar sind, soweit sie nicht an einer Hochschule absolviert wurden. Der Umfang, in dem außerhochschulisch erworbene Kenntnisse maximal anerkannt werden können, wird bereits im Rahmen der Anerkennung aus der Ausbildung ausgeschöpft.</p> <p>Sollte es sich um hochschulisch absolvierte Fortbildungen handeln, siehe "Vorheriges Studium".</p>	
Ich habe die Praxisanleiter*innen-Ausbildung bereits abgeschlossen. Wird mir diese Ausbildung auf mein Studium angerechnet?	<p>Wenn die Praxisanleiter*innen-Ausbildung an einer Hochschule absolviert wurde, kann ein Antrag auf Anerkennung an die Prüfungskommission gestellt werden. Voraussetzung ist hierbei der Nachweis der erworbenen ECTS-Punkte.</p> <p>Außerhochschulisch erworbene Leistungen können für das Studium nicht anerkannt werden, weil mit der Anerkennung der Hebammenausbildung der gesetzlich vorgegebene Rahmen schon maximal ausgeschöpft ist. Für die Lehrveranstaltungen zur Praxisanleitung kann ggf. bei vorhandenem Zertifikat mit Nachweis der erbrachten 300 Stunden die sonst bestehende Anwesenheitspflicht entfallen. Die vorgesehenen Prüfungen müssen aber trotzdem bestanden werden, um die notwendigen ECTS für das Studium zu erhalten.</p> <p>Eine weitere Verkürzung des Studiums ist bei beiden Varianten nicht möglich, da die Praxisanleiter*innen-Ausbildung nur 10 ECTS umfasst, also kein ganzes Semester darstellt und die entsprechenden Lehrveranstaltungen bei uns auch nicht geblockt in einem Semester liegen.</p>	
VORHERIGES STUDIUM		
Können bereits erbrachte hochschulische Leistungen angerechnet werden?	<p>Bereits erbrachte hochschulische Leistungen können auf Antrag an die Prüfungskommission und Bezug nehmend auf ein bestimmtes Modul/ eine konkrete Leistung anerkannt werden.</p> <p>Eine Anerkennungsprüfung kann hochschulweit erst nach Immatrikulation erfolgen.</p>	
PRAXISPHASE		
Wie hoch ist die Aufwandsentschädigungspauschale für die Praxisanleitung?	<p>Studierende des Studiengangs Hebamme weiterqualifizierend erwerben mit dem erfolgreichen Studium gleichzeitig die Qualifikation zur Praxisanleitung im Hebammenwesen.</p> <p>Aktuell wird der Umgang mit der Beantragung der Aufwandsentschädigungspauschale für angehende PraxisanleiterInnen diskutiert, wenn die Ausbildung im Rahmen eines Studiums erfolgt und keine gesonderten Kosten entstehen, wie dies in unserem Studiengang der Fall ist. Studierende sind dazu aufgefordert, sich selbst bei der beantragenden Institution (Klinik, für die als Praxisanleiterin gearbeitet werden soll) oder beim Bayerischen Hebammenlandesverband über die mögliche Beantragung der Pauschale zu informieren.</p>	<a href="#">Bayerischer Hebammen Landesverband</a>
Ist eine kontinuierliche selbstständige Tätigkeit mit Vor- und Nachsorgen ausreichend für die Praxisphase, oder müsste bspw. auch die Geburtshilfe mit dabei sein?	<p>Jegliche berufliche Tätigkeit im originären Spektrum der Hebammenarbeit kann für die Praxisphase eingebracht werden. Ob diese angestellt oder freiberuflich ausgeübt wird, spielt keine Rolle, auch nicht der Tätigkeitsbereich (Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett).</p> <p>Nachweise können bei Freiberuflichkeit beispielsweise über anonymisierte Abrechnungsjournale oder ähnliches geleistet werden.</p>	
<p><b>Noch offene Fragen?</b>  <b>Wenden Sie sich gerne an: <a href="mailto:hebamme@haw-landshut.de">hebamme@haw-landshut.de</a></b></p>		